

**Antrag 178/I/2020****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-  
2 liner Abgeordnetenhauses und/oder des deutschen Bun-  
3 destages auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die Reli-  
4 gionsgemeinschaften und Trägervereine von Gebetshäu-  
5 sern und -räumen verpflichtet, finanzielle Zuwendun-  
6 gen aus ausländischen Quellen (privater, juristischer oder  
7 staatlicher Natur), ebenso wie Einzelzuwendungen aus  
8 dem Inland über einer Höhe von 1.000,00 € in jährlichen  
9 Berichten zu veröffentlichen.

10

**11 Begründung**

12 In Deutschland ist durch den Einzug und die Vertei-  
13 lung der Kirchensteuer, lediglich die Finanzierung der  
14 großen christlichen Religionsgemeinschaften weitestge-  
15 hend sichergestellt. Andere Religionsgemeinschaften sind  
16 in Deutschland auf andere Einnahmequellen angewie-  
17 sen und auch die christlichen Kirchen in Deutschland be-  
18 ziehen teilweise Zuwendungen aus ausländischen Quel-  
19 len. Das nicht nur in der Wirtschaft gilt, „wes“ Brot ich  
20 ess, des´Lied ich sing“, sollte allen klar sein. Was in Tei-  
21 len in Gebetshäusern oder Gebetsräumen in Deutschland  
22 nicht klar ist, wer der- oder diejenige ist, des´Lied in je-  
23 nen Räumen gesungen wird. Das über Finanzierungsquel-  
24 len, die dahinterstehenden Finanziers Einfluss auf die Mit-  
25 glieder der finanzierten Gebetshäuser oder -räume neh-  
26 men könnten, ist Anlass genug, als Gesellschaft Interesse  
27 daran anzumelden, wer, wie Einfluss nehmen kann und  
28 will. Dass darüber hinaus auch Ansprüche geltend ge-  
29 macht werden können, wenn von natürlichen oder juris-  
30 tischen Personen im Inland auskömmliche Spenden an  
31 Gebetshäuser und -räume geleistet werden, darf eben-  
32 so angenommen werden. Deshalb sollten deren Offenle-  
33 gung ebenso im Interesse einer Gesellschaft liegen, die  
34 ihren Mitgliedern, die dies wünschen, Religion ermögli-  
35 chen will, um der Religion willen und nicht um der Pro-  
36 motion eines Landes, einer Organisation oder einer be-  
37 stimmten Auffassung von Religion. Deshalb ist eine Anzei-  
38 ge und damit Rechenschaft von Finanzierungsströmen für  
39 Religionsgemeinschaften oder Trägervereinen, gegenüber  
40 der Gesellschaft angebracht und durchzusetzen. Es steht  
41 dabei in guter sozialdemokratischer Tradition als laizisti-  
42 sche Partei, Religionen als unbestreitbarer Teil der Gesell-  
43 schaft, ebenso verantwortlich zu halten, wie alle anderen  
44 Einflussnehmerinnen und Einflussnehmer auch.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**